



Verwaltungsrat

312. Tagung, Genf, November 2011

GB.312/POL/6

Sektion Politikentwicklung
Segment Sozialer Dialog

POL

SECHSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht: Folgebmaßnahmen zur allgemeinen Aussprache auf der 100. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz

Überblick

Zusammenfassung

Im Licht der allgemeinen Aussprache des Ausschusses für Arbeitsverwaltung auf der 100. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2011) wird in dieser Vorlage als Folgemaßnahme zu der Entschlie-ßung und zu den Schlussfolgerungen über Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht, die von der Konferenz angenommen worden sind, ein Aktionsplan vorgeschlagen.

Grundsatzpolitische Konsequenzen

Keine.

Rechtliche Konsequenzen

Keine.

Finanzielle Konsequenzen

Die vorgeschlagene Veranstaltung einer dreigliedrigen Sachverständigentagung in der nächsten Zweijah-resperiode zur Untersuchung privater Compliance-Initiativen steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierungs-bewilligung durch den Verwaltungsrat.

Beschluss erforderlich

Absatz 17.

Erforderliche Folgemaßnahmen

Derzeit keine.

Verfasser

Programm Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht (LAB/ADMIN).

Verweis auf andere Verwaltungsratsdokumente und Instrumente der IAO

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947, und sein Protokoll von 1995; Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969, und Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978.

GB.312/INS/3/1, GB.306/LILS/6(&Corr.).

Entschließung über Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht, Juni 2011.

Hintergrund

1. Die Notwendigkeit tragfähiger Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtssysteme war für die IAO seit ihrer Gründung stets eine Priorität. Mit der Einrichtung des Programms Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht (LAB/ADMIN) im April 2009 bekräftigt sie dieses Engagement und trug so den von Mitgliedsgruppen geäußerten Bedürfnissen sowie der erneuten Vision der IAO für eine Verbesserung nationaler Systeme der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht Rechnung. In letzter Zeit hat das Thema Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht auf nationaler wie auf internationaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Dies ist vor allem auf die sozialen Herausforderungen durch die Wirtschaftskrise und deren ernste und andauernde Folgen für die Funktionsweise der Arbeitsinstitutionen zurückzuführen.
2. Seit 2009 hat das Amt durch die Entwicklung und Einführung verschiedener globaler Produkte und durch die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Verbesserung nationaler Kapazität große Fortschritte erzielt. LAB/ADMIN hat die Tätigkeiten des Internationalen Arbeitsamtes auf dem Gebiet der technischen Unterstützung und Beratung für Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht angeleitet, die im Amt vorhandenen Fachkenntnisse mobilisiert und Netzwerke genutzt, an denen verschiedene technische Sektoren und Regionen beteiligt sind, um die Mitgliedsgruppen zu unterstützen. Unterstützt wurde diese Arbeit von einer Gruppe von Gebern (Frankreich, Italien, Kanada, Norwegen und Vereinigte Staaten), deren Beiträge es ermöglichten, Programme zur Stärkung und Modernisierung nationaler Systeme der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht durchzuführen.
3. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat auf seiner 308. Tagung im Juni 2010 einen Gegenstand über Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht in die Tagesordnung der 100. Tagung (2011) der Internationalen Arbeitskonferenz aufgenommen und darauf hingewiesen, dass eine Diskussion über vorbildliche Praktiken erforderlich ist, um die Kapazität der Mitgliedsgruppen zu entwickeln und die von der IAO in diesem Bereich angebotenen fachlichen Dienste zu priorisieren.
4. Die sich daraus ergebende Diskussion führte zur Annahme einer Entschließung und einer Reihe von Schlussfolgerungen¹. Die Schlussfolgerungen verwiesen insbesondere auf die wichtigsten vom Amt anzuwendenden Konzepte zum Aufbau, zur Förderung und zur Aufrechterhaltung effizienter nationaler Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtssysteme. Sie betonen insbesondere Folgendes:
 - die entscheidende Rolle der Arbeitsverwaltung, einschließlich der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste, bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und einer guten Verwaltungsführung sowie die Notwendigkeit, die Ratifizierung und effektive Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkommen zur Verwirklichung dieser Ziele zu fördern;
 - die Notwendigkeit, innerstaatliche Kapazität durch die Entwicklung technischer Hilfsprogramme und -projekte zu stärken, einschließlich von Strategien zur Förderung der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften und ihrer Anwendung auf alle Arbeitnehmer bei einer besseren Nutzung vorhandener Ressourcen;

¹ IAA: *Report of the Committee on Labour administration, Provisional Record* Nr. 19, Internationale Arbeitskonferenz, 100. Tagung, Genf, 2011.

- die Notwendigkeit, Konsultationen mit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern und ihren Verbänden und ihre Kapazität bei der Gestaltung von Politiken und Diensten im Bereich der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht zu stärken, insbesondere durch die Förderung eines dreigliedrigen Dialogs zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften;
- die Notwendigkeit, ein Portefeuille der technischen Zusammenarbeit zu entwickeln, um das Amt bei der Gewährung technischer Hilfe für die Mitgliedstaaten zu unterstützen, und die Koordinierung und den Austausch von Informationen in den Bereichen Arbeitsverwaltung und der Arbeitsaufsicht innerhalb und außerhalb des Amtes und im Rahmen des multilateralen Systems durch regionale Netzwerke zu verbessern.

Aktionsplan der IAO für Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht

5. Im Licht der von der Konferenz angenommenen EntschlieÙung und Schlussfolgerungen des Ausschusses für Arbeitsverwaltung schlägt das Amt als Folgemaßnahme zur allgemeinen Aussprache der Konferenz den folgenden Aktionsplan vor.

(1) Förderung der Ratifizierung und effektiven Anwendung der einschlägigen Arbeitsnormen

6. Dabei handelt es sich insbesondere um das Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947, und sein Protokoll von 1995, das Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969, und das Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978. Die Verwirklichung dieser beiden Ziele wird durch Fördertätigkeiten angestrebt, wozu auch nationale Bedarfsevaluierungen im Bereich der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht und eine Analyse gesetzlicher Lücken in nichtratifizierenden Ländern gehören. Diese Bemühungen werden den Aktionsplan des Amtes (2010-16) für eine weitreichende Ratifizierung und effektive Durchführung der ordnungspolitischen Übereinkommen ergänzen².

(2) Entwicklung von Strategien und Werkzeugen für die Gewährung technischer Hilfe für Mitgliedsgruppen

7. Um den Mitgliedsgruppen auf möglichst effektivste Weise technische Hilfe zu gewähren, muss das Amt über die modernsten Strategien und Werkzeuge zur Stärkung nationaler Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtssysteme verfügen. Diese werden auf der Grundlage der Ergebnisse nationaler Bedarfsevaluierungen im Bereich der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht und in Absprache mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen entwickelt oder verbessert werden.
8. Bei den vom Amt eingesetzten Werkzeugen wird den in letzter Zeit auf Grundlage der internationalen Arbeitsnormen entwickelten Ausbildungsunterlagen für Arbeitsverwaltung

² Angenommen vom Verwaltungsrat im November 2009 (siehe GB.306/LILS/6(&Corr.), Anhang). Diese Arbeit wird auch die Durchführung des Aktionsplans (2010-16) zur Erzielung einer weitreichenden Ratifizierung und effektiven Durchführung der Arbeitsschutzübereinkommen (Übereinkommen Nr. 155, sein Protokoll von 2002 sowie Übereinkommen Nr. 187) ergänzen, der vom Verwaltungsrat im März 2010 angenommen worden ist (siehe GB.307/10/2(Rev.), Anhang I).

und Arbeitsaufsicht³ bei der Entwicklung der Kapazität von staatlichen Bediensteten und Arbeitgebern und Arbeitnehmern weiterhin eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Unterlagen werden für zusätzliche innerstaatliche Kontexte weiter angepasst und übersetzt, und sie werden durch die Entwicklung von Unterlagen für das Fern- und Selbststudium ergänzt, um begrenzte Ressourcen besser zu nutzen, die geographische Reichweite zu verbessern und den Mitgliedsgruppen flexiblere Ausbildungsoptionen und -gelegenheiten zu bieten.

9. Die vom Amt entwickelten Strategien werden der Förderung, Anwendung und Durchsetzung arbeitsrechtlicher Vorschriften für Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor und für verletzte Arbeitnehmer, insbesondere in informellen und ländlichen Wirtschaften, für Hausangestellte⁴ und für Arbeitnehmer in Ausfuhr-Freizonen⁵ besondere Aufmerksamkeit widmen und dabei stets die Schlussfolgerungen der Konferenz von 2009 über Gleichstellung der Geschlechter als Kernstück menschenwürdiger Arbeit berücksichtigen.

(3) **Aufbau von Wissen über Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht**

10. Um Mitgliedsgruppen modernste Werkzeuge und technische Hilfe bieten zu können, muss das Amt weiterhin Trends, Entwicklungen und gute Praktiken im Bereich der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht untersuchen. Dabei wird Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der weiteren Wissensmanagementstrategie der IAO in Bereichen Priorität eingeräumt werden, die für Mitgliedsgruppen gemäß den Schlussfolgerungen des Konferenzausschusses für Arbeitsverwaltung von Interesse sind. Dabei handelt es sich um Folgendes: Die Nutzung des staatlichen Beschaffungswesens zur Förderung der Einhaltung von Arbeitsnormen, Ausbildungsmethodologien und -inhalt in Bezug auf Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht, die Schnittstelle zwischen Arbeitsverwaltung und ordnungspolitischen Migrationsrahmen und das Handeln der Arbeitsaufsicht in Bezug auf neue Formen von Arbeitsverhältnissen.
11. Insbesondere werden Arbeiten durchgeführt werden, um einen nationalen dreigliedrigen Dialog zur Prüfung der Herausforderungen der Arbeitsaufsicht und des Rechtsvollzugs im Zusammenhang mit dem Wachstum neuer Beschäftigungsformen zu fördern, wobei auf die Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006, als ein Instrument verwiesen wird, das mithelfen kann, das Problem verschleierter Beschäftigungsverhältnisse anzugehen.
12. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Mittel wird das Amt in der nächsten Zweijahresperiode auch eine internationale dreigliedrige Sachverständigentagung veranstalten, um in Anbetracht des weltweiten Wachstums privater Prüfverfahren im Bereich der Arbeit und der Schlussfolgerung des Ausschusses, dass bei solchen privaten Maßnah-

³ LAB/ADMIN hat in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin Ausbildungsmodule für Arbeitsverwaltung, einen Lehrplan für Arbeitsaufsichtsbeamte sowie Richtlinien für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Rolle und Funktionsweise der Arbeitsaufsysteme entwickelt.

⁴ Strategien für Arbeitsaufsicht und hauswirtschaftliche Arbeit werden in Absprache mit dem Programm Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen (TRAVAIL) entwickelt werden, siehe GB.312/INS/3.

⁵ IAA: *Report of the Committee on Gender Equality, Provisional Record* Nr. 13, Internationale Arbeitskonferenz, 98. Tagung, Genf, 2009.

men die Gefahr einer Unterminierung der öffentlichen Funktion der Arbeitsaufsicht besteht, die Frage privater Compliance-Initiativen zu untersuchen.

(4) Austausch guter Praktiken

13. Im Anschluss an die Forschungsarbeiten über Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht wird das Amt eine Strategie entwickeln, um dieses Wissen unter den Mitgliedsgruppen zu verbreiten. Dies wird den Aufbau einer Sammlung guter Praktiken, Tendenzen und Entwicklungen beinhalten, die online zur Verfügung gestellt werden⁶ und in die weitere Wissensmanagementstrategie des Amtes integriert werden. Diese Wissensressource wird außerdem gestärkt durch eine gezielte Kommunikationsstrategie, um unter Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Bewusstsein für die wichtigen Fragen im Bereich der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht und die vom Amt bereitgestellten Schlüsselressourcen und -dienste zu schärfen.
14. Darüber hinaus wird das Amt den Austausch guter nationaler Praktiken fördern und unterstützen, z. B. durch die Entwicklung einer Methodologie zur Verbesserung der Sammlung und Analyse grundlegender innerstaatlicher nach Geschlechtern aufgeschlüsselter Daten, um länderübergreifende Vergleiche und die Festlegung von Benchmarks für Aufsichtsdienste und -tätigkeiten zu ermöglichen. Diese Arbeiten werden die Förderung und den Austausch guter Praktiken in folgenden Bereichen beinhalten: transparente Personaleinstellung und -selektion, Laufbahnentwicklung und Ausbildung für Bedienstete von Arbeitsverwaltungen und Arbeitsaufsichtsbeamte sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter von Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtsdiensten, einschließlich persönlicher Sicherheit und Schutzmaßnahmen.

(5) Förderung von Partnerschaften und horizontaler Zusammenarbeit

15. Durch die Einrichtung und Stärkung bestehender Partnerschaften mit nationalen und internationalen Institutionen, die sich mit Fragen der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht befassen, wird das Amt den Einfluss der Organisation stärken und die Wirkung und Nachhaltigkeit seiner technischen Hilfe verbessern. In dieser Hinsicht wird das Amt Zusammenarbeit und Austausch auf internationaler Ebene, auch durch Süd-Süd- und horizontale Zusammenarbeit sowie durch Partnerschaften im multilateralen System und regionalen von der IAO unterstützten Netzwerken fördern, um breit abgestützte Bündnisse und eine Wissensgemeinschaft zu schaffen.

(6) Verbesserung der Kapazität und internen Koordination des Amtes in Bezug auf Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht

16. LAB/ADMIN leitet die Tätigkeiten der IAO auf dem Gebiet der technischen Unterstützung und Beratung zur Stärkung nationaler Systeme der Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht. Als der für Folgemaßnahmen zu der Entschließung und den Schlussfolgerungen des Konferenzausschusses für Arbeitsverwaltung zuständigen Stelle wird LAB/ADMIN sich um die Entwicklung eines Portefeuilles der technischen Zusammenarbeit bemühen, um den Ersuchen von Regierungen und Sozialpartnern zu entsprechen und die nationalen Arbeits-

⁶ www.ilo.org/labadmin.

verwaltungs- und Arbeitsaufsichtsdienste im Einklang mit den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit zu stärken. Die IAO sollte sich bemühen, LAB/ADMIN ausreichende Mittel zur Durchführung dieser Arbeit zur Verfügung zu stellen und die allgemeine Koordination innerhalb des Amtes zu diesen technischen Fragen als Grundvoraussetzung zur Stärkung von Kollaboration und Politikkohärenz zu verbessern.

17. Der Verwaltungsrat möge:

- a) *den in den Absätzen 6 bis 16 umrissenen Aktionsplan billigen;*
- b) *vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Mittel in der nächsten Zweijahresperiode die Veranstaltung einer dreigliedrigen Sachverständigentagung zu billigen, wie in Absatz 12 dargestellt, um private Compliance-Initiativen im Licht internationaler Arbeitsnormen zu untersuchen; und*
- c) *den Generaldirektor zu ersuchen:*
 - i) *Maßnahmen zu ergreifen, um die Schlussfolgerungen der Konferenz über Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht auf koordinierte und effiziente Weise in der Zentrale und im Außendienst umzusetzen und den Verwaltungsrat auf dessen Ersuchen über Fortschritte und erzielte Ergebnisse zu unterrichten; und*
 - ii) *die notwendigen Beschlüsse zu treffen, um eine effektive Durchführung des Aktionsplans sicherzustellen, insbesondere durch eine Stärkung der Kapazität von LAB/ADMIN zur Erreichung dieser Ziele.*

Genf, 29. August 2011

Zur Beschlussfassung: Absatz 17.